



Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 391144, 39135 Magdeburg

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Anhörungsverfahren zur **Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2014** vom 20. Januar 2015

der Hauptpersonalrat nimmt wie folgt Stellung:

Wir bedanken uns für die Möglichkeit für eine Stellungnahme zur Hochschulstrukturplanung 2014 und freuen uns darüber, dass offensichtlich im Rahmen eines Anhörungsverfahrens Korrekturen möglich sind.

Wir halten Änderungen (wie bisher schon mehrfach zum Ausdruck gebracht) auch deshalb für notwendig, weil die Einsparziele für bestimmte Kürzungsmaßnahmen zu einem Zeitpunkt formuliert wurden, wo beispielsweise die vollständige Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund nicht erkennbar war. Allein diese zusätzlichen Mittel können die volle Summe der ursprünglich geplanten „Entlastung“ des Landeshaushaltes decken.

Insgesamt hat sich die Haushaltslage für das Land Sachsen-Anhalt deutlich besser entwickelt, als ursprünglich angenommen. Auch aus dieser Tatsache lassen sich Kürzungen an den Hochschulen nicht begründen.

Auf die Einwohnerzahl bezogen erhalten die Universitäten des Landes bereits heute den niedrigsten Landeszuschuss bundesweit.

Direkte Anmerkungen

1.

Das Papier zeigt vielfach, dass es auf einem Primat der Mittelkürzung für den Hochschulbereich basiert. Eine inhaltliche Argumentation ist nicht erkennbar.

Auch wenn die bereits mehrfach genannten Fächer und Institute immer noch im Fokus stehen, wird es den Hochschulen überlassen, welche Strukturmaßnahmen sie zur Erreichung der vorgesehenen Einsparungen vornehmen.

Die dennoch konkret benannten Vorhaben, wie beispielweise die vorgesehene Schließung des Institutes für Geowissenschaften in Halle (soweit nicht für die Lehramtsausbildung erforderlich) lassen eine Folgeabschätzung für das Land vermissen. Der HPR sieht hier die Beziehungen zu Instituten und Vorhaben im Land, u.a. die wissenschaftliche Kooperation mit dem LAGB, die wissenschaftliche Aufarbeitung zu den Endlagerstätten, der Rohstoffgewinnung und der Sanierung von Bergbauflächen nachhaltig gefährdet.

Magdeburg, 05.02.2015

Zeichen:

bearbeitet von:
Hauptpersonalrat

Tel.: (0391) 567-4789
Fax: (0391) 567- 4780

eMail:
hpr@mw.sachsen-anhalt.de
(eMail Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur)

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 5 67- 4789
Fax: (0391) 5 67- 4780
hpr@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

2.

Die Formulierung, dass die Hochschulen und Universitäten ihre Finanzierung auf zwei Säulen, nämlich der Grundausstattung durch das Land und durch die Drittmittelgewinnung, aufzubauen haben, ist überaus problematisch. Das Land zieht sich so aus seiner Verantwortung zurück und überlässt substantielle Aufgaben, nämlich der Heranbildung einer erforderlichen Anzahl von Hochschulabsolventen, dem Markt.

Der HPR fordert, dass die Mittel, die der Bund für die Hochschulen zur Verfügung stellt (insbesondere die Bafög-Mittel) in die Grundfinanzierung der Hochschulen zusätzlich übertragen werden (Vgl. Tabelle 1 Haushalteckdaten 2013 bis 2019).

3.

Im Jahr 2014 wurde der Wissenschaftsetat bereits um 16,5 Mio. Euro abgesenkt (vgl. S. 3; Forschungsförderung, Großgerätefinanzierung, Universitätsklinika). In der Summe (zuzüglich der geplanten Maßnahmen) können die entstehenden Defizite für die Hochschulen viel höher werden, als es den Anschein erweckt.

4.

Der Vorschlag zur Gewinnung frei verfügbarer Mittel für die strategische Umsteuerung (S.17, Zeile 18-21) ist provokativ und illusionär: Eine weitere Arbeitsverdichtung, eine Unterbesetzung von Stellen bzw. Stellenabbau und die Verwendung von Overhead-Mitteln aus Drittmitteln sind bereits jetzt gängige Praxis, um die Unterfinanzierung der Hochschulen auszugleichen.

Dazu passend wird auf S. 7 richtig dargestellt, dass die Hochschulen „heute weniger Personal und Ausstattung finanzieren können, als zehn Jahre zuvor“. Diese Situation erfordert andere Maßnahmen, als eine Kürzung der Mittel.

5.

Unter dem Absatz 2.1.1 „Strukturen der zukünftigen Hochschullandschaft“ wird vorgeschlagen, „schwächere Bereiche nicht mehr anzubieten“. Dem HPR erschließt sich nicht, welche Bereiche hiermit gemeint sind. Da ist der Hinweis wenig hilfreich, wenn erklärt wird, dass „der Einsatz zusätzlicher Mittel um diese Bereiche zu stärken, nicht möglich ist“ (S. 13). Nach Kenntnis des HPR ist die „Nicht- bzw. Unterbesetzung von Stellen in Bereichen außerhalb der Schwerpunkte“ (S. 17) in der Praxis bereits weitestgehend ausgereizt.

6.

Obwohl in dem Hochschulstrukturpapier erklärt wird:

- dass „die Hochschulen schon jetzt eine Schlüsselrolle in dem Bemühen spielen, den demografischen Wandel abzubremsen und Sachsen-Anhalt auch für qualifizierte junge Menschen aus anderen Bundesländern attraktiv zu machen“ (S. 10),
- die jüngste Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen der KMK, „die bis 2025 von einer nahezu konstanten Zahl ausgeht“ und
- derzeit ca. 55.400 Personen an den Hochschulen eingeschrieben sind

sollen die finanzierten personalbezogenen Studienplätze um 1810 auf nur noch 32.190 abgebaut werden. Dieser Widerspruch ist sachlich nicht erklärbar, davon aber 1.100 mit den zu erwartenden Tarifsteigerungen zu begründen, verstehen wir als Provokation gegen die berechtigten Erwartungen der Beschäftigten und der sie vertretenden Gewerkschaften.

7.

Die Abschaffung der LOM im Landesmaßstab erfolgt, weil diese sich nicht bewährt haben. Wie soll nun die gleiche, aber offenbar untaugliche Methode der Mittelvergabe innerhalb der Hochschulen und Universitäten bei chronischer Un-

terfinanzierung zum Erfolg führen?

8.

Das Land scheint darauf verzichten zu wollen, den Bedarf des Landes hinsichtlich der Lehrämter (aller Fächer) aus eigener Kraft decken zu wollen (S. 26). Im Sozialbereich dagegen wird mehrfach auf den Landesbedarf hingewiesen.

Nach Kenntnissen des HPR wird beispielweise der Freistaat Sachsen die gewünschte Kooperation nicht eingehen wollen und können.

9.

„Insbesondere in Anbetracht der demografischen Prognosen ... wird Zuwanderung für LSA immer wichtiger. Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen, ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen und fortzuführen.“ (S. 22)

Wie ordnet sich hier die beschlossene Schließung des Studienkollegs in Halle ein?

10.

Da die Medizinischen Fakultäten aus der Hochschulstrukturplanung des Landes völlig herausgenommen sind, wird nicht deutlich, was die Landesregierung als Entwicklungsziele für die Universitätsmedizin erwartet. Der Verweis auf die Spezifik der Medizinischen Fakultäten kann kaum als Begründung dafür angesehen werden, dass sie bei den Entwicklungskonzepten der Universitäten keinerlei Berücksichtigung finden.

Kernpunkte der künftigen Entwicklung der Universitätsmedizin in Halle und Magdeburg sind neben der Kooperation im Medizinischen Bereich insbesondere die institutionalisierte Kooperation und Integration innerhalb der Universität. Wie soll dieser Prozess gestaltet werden, wenn ein Partner in den Planungen überhaupt nicht vorkommt?

11.

Auf der Seite 7 wird als Begründung für die vorliegende Hochschulstrukturplanung der „enorme Konsolidierungsdruck auf den Landes Haushalt“ aufgeführt. Wie bereits einleitend formuliert, lässt sich ergänzend Folgendes feststellen:

- die Prognosen zur Entwicklung des Landeshaushaltes, die in der Vergangenheit durch den Finanzminister erstellt wurden, waren immer deutlich zu pessimistisch (gemäß der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahre 2006 würden dem Land heute ca. 3 Milliarden Euro weniger zur Verfügung stehen),
- Sachsen-Anhalt hat seit 10 Jahren (mit Ausnahme der Jahre während der Finanzkrise) keine neuen Schulden aufgenommen,
- Sachsen-Anhalt kann es sich sogar leisten Vorsorge zu treffen, so dass finanzielle Reserven in mehreren Spartöpfen angespart werden können,
- trotzdem kann der Haushalt mit Überschüssen abgeschlossen werden,
- die Zinszahlungen, die das Land für die Schulden zu leisten hat, fallen seit 2009 (2015 ca. 400 Mio. Euro weniger gegenüber 2009; mit weiter fallender Tendenz; bis 2020 jährlich ca. 700 Mio. Euro weniger) und
- die Steuereinnahmen steigen.

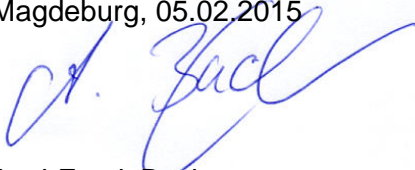
12.

Die Tabellen im Anhang führen ausschließlich Studierende in der Regelstudienzeit auf. Im Papier wird an anderer Stelle aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es für Sachsen-Anhalt und die anderen "Ost-Länder" aus finanziellen Gründen typisch ist, dass Studierende die Regelstudienzeit selten einhalten können. Die aufgeführten Zahlen können daher einen falschen Eindruck vermitteln, weil sie nicht die tatsächlichen Studierendenzahlen abbilden.

Offene Fragen:

1.
Welche Art von Gesetzesänderung zum Eingriff auf die Strukturen unterhalb der Fakultätsebene beabsichtigt die Landesregierung? (Vgl. S. 36.)
2.
Weshalb werden die Reduzierungen der Finanzaufweisungen der einzelnen Hochschulen und Universitäten so unterschiedlich dargestellt?
3.
Wie viel Mittel stellt das Land für die Landesexzellenzinitiative im Doppelhaushalt 2015 / 16 zur Verfügung? S. 18

Magdeburg, 05.02.2015



Axel-Frank Bachner
Vorsitzender